

Leitfaden Holzheizungen 2011

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der
österreichischen Bundesregierung



Mit einer bundesweiten Förderoffensive für Heizsysteme, deren Funktion auf nachhaltigen Rohstoffen beruht, puscht der Klima- und Energiefonds einmal mehr die Unabhängigkeit gegenüber den klimabelastenden Heizmaterialien. Der jahrhundertelangen nachhaltigen Bewirtschaftung des Landes verdanken wir ÖsterreicherInnen unseren Waldreichtum. In Österreichs Wäldern wächst mehr Holz nach als geerntet wird. Eine stärkere Nutzung der Biomasse würde uns ÖsterreicherInnen unabhängiger von Importen fossiler Brennstoffe machen und den Devisenabfluss ins Ausland verringern.

Holz ist nicht nur ein klimaschonendes Heizmaterial, es ist zudem auch wesentlich günstiger und resistenter gegenüber Energiekrisen als fossile Brennstoffe. Im Vergleich zu Heizöl erspart gegenwärtig ein gut gedämmtes mit Biomasse beheiztes Einfamilienhaus seinen Bewohnern je nach Heizgewohnheiten und Heizanlage bis zu 800 Euro Heizkosten im Jahr. Bei älteren Häusern kann die Ersparnis sogar bis auf 3000 Euro jährlich anwachsen.

Die Anschaffung von Biomasseheizungen, die mit Hackgut oder Pellets befeuert werden, unterstützt der Klima- und Energiefonds 2011 pauschal mit 500 Euro pro Heizanlage und Haushalt. Die Förderung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Pelletkaminöfen umfasst heuer insgesamt drei Millionen Euro, wodurch zumindest 6.000 ÖsterreicherInnen bzw. Familien bei ihrer Investition in ein klimafreundliches Heizsystem finanziell unterstützt werden. Gefördert werden Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte bis hin zu vollautomatischen Pelletkaminöfen. Ausgenommen von der Förderung sind beispielsweise Kamin- oder Kachelöfen, bei denen das klassische Scheitholz zum Einsatz kommt.

Die Nutzung der Biomasse ist ein wesentlicher Faktor am Weg zu den ambitionierten Klimazielen 2020. Der Klima- und Energiefonds setzt heute schon die entscheidenden motivierenden Schritte in eine energieunabhängige, klimaneutrale Zukunft.

DI Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

DI Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Heizungsanlagen und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Pelletkaminöfen in privaten Haushalten. Für die Förderaktion „Holzheizungen 2011“ des Klima- und Energiefonds stehen insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung.

Förderungsgegenstand

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte sowie Pelletkaminöfen, sofern sie der Beheizung privater Wohnflächen dienen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage muss gewährleistet sein, das heißt, die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltschutzrichtlinie (UZ 37) erfüllen. Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte müssen von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Alle Heizungsanlagen sind vom Rauchfangkehrer nachweislich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Tausch des Zentralheizungskessels ist das alte Gerät nachweislich zu entsorgen.

Eine Liste der jedenfalls für eine Förderung in Frage kommenden Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte und Pelletkaminöfen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/holzheizungen

Für die beantragte Anlage kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden. Pro FörderungswerberIn kann nur für eine Anlage unabhängig vom Standort angesucht werden.

Teilnahmeberechtigte und Förderungssätze

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrags in Höhe von 500 Euro pro gebauter Anlage nach Vorlage der Endabrechnung inkl. aller geforderten Beilagen ausbezahlt.

Für die Installation eines Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräts bzw. Pelletkaminofens können zusätz-

lich Förderungsmittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Einreichung und Fristen

Die Förderungsaktion läuft von 2. 5. 2011 bis 31. 10. 2011. Die geförderten Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte bzw. Pelletkaminöfen sind längstens sechs Monate nach Förderungszusage, jedoch bis spätestens 30. 4. 2012 einzubauen und abzurechnen. Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Maßnahme bzw. dem Liefertermin/der Lieferung von Materialien gestellt werden. Spätestens zwei Monate nach Ende der Fertigstellungsfrist muss die Endabrechnung inklusive aller geforderten Unterlagen bei der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting eingelangt sein.

Informationen, Förderungsantrag und Unterlagen

Die Antragstellung ist ausschließlich online im Internet unter **www.holzheizungen2011.at** ab 2. 5. 2011 möglich und erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Schritt 1: Registrierung und Reihung des Förderungsantrags

Bei der elektronischen Eingabe werden grundlegende Daten (z.B. Postadresse der/des FörderungswerberIn/s, Sozialversicherungsnummer, E-Mail-Adresse) zum Antrag erfasst und eine automatische Reihungsnummer vergeben. Es wird die Speicherung der eingegebenen Daten bestätigt und eine Bestätigungs-E-Mail (max. eine Stunde zeitversetzt) mit dem persönlichen Login für den nächsten Schritt an die/den FörderungswerberIn verschickt.

Schritt 2: Dateneingabe im Detail

Weitere zur Beurteilung notwendige Daten und die Kopie des Lichtbildausweises müssen innerhalb von einer Woche (168 Stunden) ab Registrierung erfasst und hochgeladen werden. Einzutragen sind in diesem Schritt auch die Projektdaten zur geplanten Anlage (Standort, Art der Anlage, Hersteller, Modell, Kontonummer und BLZ, Gesamtinvestitionskosten).

Sollte Schritt 2 nicht nach spätestens einer Woche (168 Stunden) ab Registrierung abgeschlossen sein, verfällt die Platzierung und damit der Antrag auf Förderung automatisch. (Details zur Online-Antragstellung finden Sie in der Unterlage „Häufig gestellte Fragen“.)

Die Förderung wird nach Umsetzung der geplanten Maßnahme, Vorlage der unterzeichneten Annahmeerklärung und des Endabrechnungsformulars sowie der Rechnungen und des Abnahmeprotokolls des Rauchfangkehrers ausbezahlt. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor Antragstellung datiert sind, nicht anerkannt werden können.

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel: (01) 31 6 31-740
holzheizungen@kommunalkredit.at
www.umweltfoerderung.at/holzheizungen

Das errichtete Pellet- und Hackgutzentralheizungsgerät bzw. der Pelletkaminofen muss zumindest für zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben.

Mit Einreichung des Antrags stimmt die/der FörderungswerberIn zu, dass ihr/sein Name, die Tatsache einer beantragten Förderung, die voraussichtliche Förderungshöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Rechtsgrundlage

Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22
1060 Wien

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

